

## **Beschluss des Landrats vom 13.02.2025**

Nr. 987

### **12. Wiederverwendung der Birsbrücken**

2023/445; Protokoll: ps, gs

Kommissionspräsident **Thomas Eugster** (FDP) führt aus, mit der Überweisung des Postulats von Simon Oberbeck beauftragte der Landrat den Regierungsrat, das folgende Anliegen zu prüfen und darüber zu berichten: Könnten die beiden Birsbrücken in Münchenstein, die durch neue Eisenbahnbrücken ersetzt werden müssen, im Kanton, bei Gemeinden oder privaten Trägerschaften Verwendung finden?

In seiner Antwort führt der Regierungsrat aus, dass es möglich sei, eine von zwei Brücken zu sichern. Der Regierungsrat sprach im September 2024 eine Ausgabenbewilligung von CHF 770'000.– für Demontage, Transport und Lagerung. Damit kann die Brücke am 25. Februar 2025 fachgerecht ausgehoben, demontiert und gelagert werden. Im Unterschied zu den zwei Tagen, die für eine Zerlegung mit dem Ziel der Entsorgung benötigt werden, dauert eine sorgfältige Demontage für die Wiederverwendung etwa neun Wochen. Ein neuer Standort wurde noch nicht bestimmt, doch seien im Raum Münchenstein – Aesch verschiedene Birsquerungen geplant und eine Wiederverwendung als Fuss- und Velobrücke möglich. Die Kosten für eine Wiederverwendung würden sich schätzungsweise auf etwa CHF 3 Mio. belaufen. Der Regierungsrat beantragt die Abschreibung des Vorstosses.

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

Ein Teil der Kommission begrüsst die Wiederverwendung der Brücke, da diese über einen historischen Wert verfügt. Der Regierungsrat habe im Sinne des Auftrags des vom Landrat überwiesenen Postulats gehandelt und entschieden, die Brücke zu sichern. Seitens der Kommission wurde die Frage in den Raum gestellt, ob nun damit zu rechnen sei, dass Postulate immer Kosten zur Folge haben können. Dazu hielt ein anderes Kommissionsmitglied fest, der Landrat sollte sich bewusst sein, dass die Überweisung eines Vorstosses auch Kostenfolgen haben könne. Das Geld, das vorliegend gesprochen wurde, liege in der Kompetenz des Regierungsrats. Die Direktion betonte, es habe eine gewisse zeitliche Dringlichkeit bestanden. Wäre nur geprüft und berichtet worden, würde die Brücke nicht mehr existieren. Mit der Sicherung von nur einer Brücke sei ein pragmatischer Weg gewählt worden.

Ein anderer Teil der Kommission erachtete die Ausgaben für die Wiederverwendung der Brücke als unnötig, insbesondere in Zeiten, in denen der Kanton sparen müsse. Bei Brücken spiele der Kontext eine wichtige Rolle und eine Brücke von einem Ort an einen anderen zu versetzen, an den sie nicht passe, erscheine nicht zielführend. Weil Demontage und Lagerung beschlossen worden seien, müsse nun fast zwingend ein Ort für die Wiederverwendung gesucht werden. Zudem seien die Kosten für die Wiederverwendung höher als für eine neue Velowegbrücke. Die Direktion hielt fest, die Brücke werde an einen Ort eingesetzt, wo es eine solche brauche. Für eine neue Brücke werde mit Kosten von CHF 2 Mio. gerechnet. Die Mehrkosten für die Wiederverwendung würden somit etwa CHF 1 Mio. betragen, wobei versucht würde, diese zu reduzieren. Die Brücke würde bei einer Wiederverwendung nicht einfach platziert, sondern mit begleitenden Erläuterungen versehen. Aus denkmalschützerischer Sicht und aus Sicht der Baukultur sei es durchaus sinnvoll, die Brücke zu erhalten.

Zum Vorschlag eines Kommissionsmitglied, den Regierungsratsbeschluss und die Ausgabe von CHF 770'000.– rückgängig zu machen, führte die Direktion aus, dass ein Rückgängigmachen in der Kompetenz des Regierungsrats läge und Kostenfolgen hätte. Es müssten nämlich bereits abgeschlossene Verträge gekündigt werden.

Ein Teil der Kommission war der Meinung, die Kosten von CHF 770'000.– für Demontage und La-

gerung und diejenigen für die Wiederverwendung müssten zusammengerechnet werden, da es sich um ein Projekt handle. Somit müsste dem Landrat eine entsprechende Vorlage unterbreitet werden. Die Verwaltung betonte, für die Wiederverwendung würde noch kein konkretes Projekt vorliegen, denn dafür müsste klar sein, was mit der Brücke geschieht. Zudem müssten die genauen Kosten für die Wiederverwendung vorliegen. Es gebe lediglich eine Kostenschätzung. Mit der Demontage und Lagerung werde lediglich eine Möglichkeit geschaffen, die Brücke wiederzuverwenden. Ob die Möglichkeit genutzt werde, könne der Landrat im Rahmen der Debatte zur Ausgabenbewilligung für die Wiederverwendung entscheiden.

Die Kommission beantragt dem Landrat mit 8:5 Stimmen, das Postulat abzuschreiben.

– *Eintretensdebatte*

Teile der Kommission bezeichneten die Brücke laut **Andi Trüssel** (SVP) als historisch wertvoll. Eine historische Brücke sieht aber anders aus. Diejenige von Herrn Eiffel, die eingestürzt ist, ist eine historische Brücke, die eingelagert hätte werden müssen; sie hätte einen Wert gehabt – als Beispiel für eine schlechte Ingenieurleistung. Eingelagert wird nun wird eine Nietkonstruktion. Vielleicht ist in vier Jahren der Stahlpreis doppelt so hoch, dann resultiert wenigstens noch ein Profit. Die zweite alte Brücke wurde für CHF 20'000.– entsorgt. Andi Trüssel erstaunt, dass der Regierungsrat in Zeiten klammer Finanzen CHF 1 Mio. spricht. Über den Grenzwert wurde in der Kommission diskutiert; der Redner ist nach wie vor der Meinung, dass dieser bei einem Milliardenbudget richtig ist, aber vielleicht bräuchte es Zusätze oder Beilagen, wenn schon eine Million gesprochen werden muss. Es handelt sich um CHF 770'000.– mit möglichen Folgekosten von CHF 2 bis 3 Mio.

Das Postulat wurde am Ende einer Landratssitzung kurz vor Feierabend überwiesen. Keiner hat das Wort ergriffen, weil niemand erkannte, dass es Kostenfolgen haben könnte. Plötzlich eilte es dem Regierungsrat – wenn nicht gehandelt werde, verliere man etwas. Ein Postulat darf nicht ein solches Vorgehen auslösen. Trotz dieser Situation ist die SVP-Fraktion für die Abschreibung des Postulats.

**Jan Kirchmayr** (SP) sagt, die SP-Fraktion habe eine ambivalente Haltung zum Postulat. Die Birsbrücken sind einerseits ein wichtiges historisches Erbe. Ob Andi Trüssel die in die Birs gefallene Brücke in den 1870er Jahren herausgeholt hätte, glaubt der Redner nicht. Die Brücke, um die es nun geht, war seit mehr als 150 Jahren im Einsatz. Aufgrund des Unfalls, des Eisenbahnunglücks, wurden übrigens in der Schweiz die Normen eingeführt, wie eine Brücke gebaut und gestaltet werden muss. Dies ist bedeutend. Dass es diese Normen gibt und diese umgesetzt und kontrolliert werden, ist mit ein Grund für die gute Infrastruktur in der Schweiz. Andererseits war die Fraktion doch etwas erstaunt über das Vorgehen des Regierungsrats, und zwar über die Summe, die gesprochen wurde. Wenn im Dezember AFP-Anträge für ein Projekt in der Grössenordnung von CHF 10'000.– eingereicht werden und es heisst, dafür sei das Geld nicht vorhanden, während gleichzeitig der Regierungsrat an einer Sitzung CHF 770'000.– für Abbruch, Transport und Einlagerung einer Brücke spricht, ist das für die SP-Fraktion nicht wirklich verständlich und das Vorgehen erscheint relativ unsensibel. An die bürgerliche Seite, die sich über das vorliegende Geschäft geärgert hat: Das Finanzhaushaltsgesetz wurde von den Bürgerlichen so beschlossen, während die SP-Fraktion dieses abgelehnt hatte. Wenn die Höhe der Ausgabenkompetenzen nicht genehm ist, kann diese geändert werden. Das Parlament hat nun gar keine andere Möglichkeit. Auch die Kommission hatte keine andere Möglichkeit. Der Regierungsrat hat so entschieden. Es hätte eine Stopp-Motion eingereicht und dringlich überwiesen werden müssen. Dann wäre es eine juristische Frage gewesen, ob das Ganze wirklich gestoppt hätte werden können. Dies wäre wohl nicht möglich gewesen. Der Landrat kann nun das Postulat abschreiben und wieder über das Thema diskutieren, wenn die Birsbrücke gebaut wird. Betrachtet man die Kostenschätzung – eine neue Brücke

kostet geschätzt CHF 2 Mio., die Wiederverwendung der alten Brücke CHF 3 Mio. – erstaunt dies. Darüber wird wieder diskutiert werden.

**Rolf Blatter** (FDP) sagt, das Thema sei in der FDP-Fraktion kontrovers diskutiert worden. Der Redner nimmt vorweg, dass die Fraktion der Abschreibung zustimmen werde, weil es keine andere Alternative gibt. Aber: Die FDP-Fraktion schlägt in die gleiche Kerbe wie Andi Trüssel: Die Demontage mit viel Aufwand und die Einlagerung im Areal der ehemaligen Metallwerke in Dornach impliziert, dass die Brücke wiederverwendet werden soll. Man lagert sie nicht ein, um sie in 20 Jahren trotzdem wegzuworfen. Also müsste man das Ganze en bloc anschauen und vor allem auch die finanziellen Mittel en bloc zur Diskussion stellen. Das ist auch der Grund, weshalb in der Diskussion der Ausdruck fiel, dass das Ganze ein bisschen wie eine Salami-Taktik erscheine. Nun wird Geld gesprochen, das in der Kompetenz des Regierungsrats liegt, im Wissen darum, dass zu einem späteren Zeitpunkt ein zweiter Kostenblock kommt, der ganz klar in Verbindung mit dem ersten steht, den man einfach zur Kenntnis nehmen muss. Das wäre eigentlich ehrlich und korrekt gewesen. Würde man in 20 Jahren, wenn die HIAG die Lagerhallen definitiv abbricht, keinen Standort finden, was jetzt schon klar ist – es handelt sich nicht um eine Teleskop-Brücke, die verlängert werden kann – und wird diese dann weggeworfen, wäre das eine Schildbürger-Übung: Für viel Geld wird die Brücke eingelagert, um zu einem späteren Zeitpunkt zur Überzeugung zu kommen, es sei versucht worden, jedoch habe es nicht geklappt. Es wird viel Geld für nichts ausgegeben und dies erscheint im Kontext der klammen Finanzen des Kantons wenig sensibel – ein wenig mehr Fingerspitzengefühl wäre schön gewesen. Nolens volens unterstützt die FDP-Fraktion den Abschreibungsantrag.

**Stephan Ackermann** (Grüne) heisst alle Schildbürgerinnen und -bürger im Saal willkommen. Er möchte nicht in die gleiche Kerbe schlagen wie seine Vorredner. Er bedankt sich beim Regierungsrat dafür, dass die Option offengehalten wurde und dass es möglich ist, das Postulat im Sinne des Landrats umsetzen zu können. Die Kostenfolge ist bedauerlich – dem Redner wäre es auch lieber, die Brücke ohne Kosten einlagern zu können. Die Option zu schaffen, war im Sinne des Postulanten und des Landrats. Wird am Schluss eines Landratstags ein Postulat überwiesen, ist der Landrat nicht mehr so aufmerksam, wie er hätte sein sollen. Das kann geschehen. Da die Grüne/EVP-Fraktion lösungsorientiert ist, wurde überlegt, wo diese Brücke eingesetzt werden könnte.

Der neue Grossratspräsident von Basel-Stadt, Balz Herter, hat in seinem Votum von der Wichtigkeit des Brückenbauens gesprochen. Basel-Stadt hat ein paar Brücken über den Rhein. Dafür ist die Brücke zu kurz, aber über die Birs wäre dies möglich. Es könnte eine Brücke zu Basel-Stadt geschlagen werden. Es gibt in letzter Zeit immer wieder Scherereien mit dem Nachbar, aber man sollte mit gutem Beispiel vorangehen und Hand bieten. Die Brücke könnte beim Schänzli stehen, über die Birs, zwischen MuttENZ und St. Jakob. Dort ist im Quartierplan ohnehin eine Brücke geplant für den Fuss- und Veloverkehr. Diese Gelegenheit könnte genutzt und die Brücke dort aufgestellt werden. Somit müsste sie nicht zwischengelagert werden. Vielleicht muss sie anschliessend nochmals korrigiert werden, aber dies ist im Sinne der Nachhaltigkeit machbar. Der Redner bittet den Regierungsrat, zu dieser Idee Stellung zu nehmen. Lässt sich sein Vorschlag nicht so einfach und effizient umsetzen, wird der Redner einen Vorstoss einreichen. Die Grüne/EVP-Fraktion ist für Abschreibung des Postulats.

**Simon Oberbeck** (Die Mitte) dankt für die engagierten, sachlichen und am Schluss sogar noch konstruktiven Voten der Fraktionssprecher. Stephan Ackermanns Vorschlag ist eine sehr gute Idee und unterstützungswürdig. Brücken bauen oder wie in diesem Fall wieder verwenden löst Emotionen aus. Dass es in den Diskussionen um die Finanzen geht, ist verständlich. Man darf aber nicht vergessen, dass es bei diesem Projekt vor allem um die Nachhaltigkeit geht. Die Wiederverwen-

ding einer Brücke ist ein Nachhaltigkeitsprojekt par excellence. Eine neue Brücke zu bauen ist vielleicht einfacher und günstiger – aber sicher nicht nachhaltiger. Was zu den höheren Kosten führt, konnte man hören (Abbau, Lagerung und Montage der Brücke). Dass Geld für nichts ausgegeben wird – dies an Rolf Blatter –, konnte man schon bei mehreren Projekten erleben, die nicht umgesetzt werden konnten. Dabei ging es, so der Wissensstand, um deutlich höhere Beträge als in diesem Fall.

Diese Brücke ist historisch bedeutend. Die Ästhetik ist natürlich immer eine Ansichtssache. Als der Eiffelturm gebaut wurde, hatte man vor, ihn wieder abzubauen. Damals hiess es, dieses Bauwerk sei sehr hässlich. Heute ist es das Wahrzeichen von Paris. Vielleicht gibt es auch heute noch Menschen, welche das Bauwerk nicht schön finden – die grosse Mehrheit erachtet es aber als wunderbar. Natürlich wird diese Brücke – egal, ob sie in Aesch, in Münchenstein oder zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft aufgebaut wird – kaum ein global bedeutendes Wahrzeichen, aber sicher ein regionaler Leuchtturm werden.

Zum Schluss sei dem Regierungsrat ein Kränzchen gewunden: Wie oft beklagt sich der Landrat, dass Vorstösse nicht oder nur teilweise umgesetzt bzw. viel zu lange nicht umgesetzt werden? Hier nun hat der Regierungsrat Führungsstärke bewiesen und die Dringlichkeit erkannt. Der Landrat wird über ein konkretes Projekt befinden können – man darf sich auf diese Diskussion freuen. Die persönliche Erwartung an den Regierungsrat ist es, dass er (auch mit anderen als den bisherigen Ingenieuren) genau schaut, welche Möglichkeiten bestehen, damit die Wiederverwendung dieser Brücke nicht CHF 3 Mio. kostet, sondern weniger. Es lohnt sich, dies gut zu überlegen. Es kann ja nicht sein, dass die Wiederverwendung der Brücke abgelehnt wird, nur weil sie teurer ist. Es ist ein gutes Projekt. Der Redner freut sich auf die Unterstützung – und ist auch dankbar, dass der Landrat mit der Abschreibung einverstanden ist.

In Zeiten, da der Kanton an allen Ecken und Enden sparen muss, hat die GLP-Fraktion die Ausgabe kritisch hinterfragt, sagt **Margareta Bringold** (GLP). Die Brücke hat keinen besonderen historischen Wert. Die Wiederverwendung würde Mehrkosten in Millionenhöhe bedeuten – das Geld könnte man an anderen Orten dringender brauchen. Die Fraktion ist aber auch dafür, das Postulat abzuschreiben. Allenfalls wird dann die Diskussion geführt werden, wenn es um eine Vorlage geht, wo und wie die Brücke wieder aufgebaut werden soll.

**Christine Frey** (FDP) hatte anfänglich noch Sympathien für die Idee, zumal ihr Urgrossvater damals beim Zugunglück von 1891 geholfen hat. Weil die Rednerin aber in Münchenstein wohnt und mindestens zweimal pro Tag an dieser Brücke vorbeifährt, musste sie bei genauer Betrachtung feststellen: Die Brücke ist hässlich. Sie ist überhaupt nicht schön. Sie wird nicht im Ansatz irgendwann einen Wert bekommen wie der Eiffelturm. Darum darf man gespannt sein, wie die Brücke allenfalls genutzt werden kann. Man muss aber auch über ihr Aussehen reden. Die Landratsmitglieder sollten nach Münchenstein kommen und sich das Gebilde ansehen.

**Marc Scherrer** (Die Mitte) ist anderer Meinung als sein Parteikollege Simon Oberbeck. Störend sind zwei Punkte. Erstens geht es um das Argument, hinter dem sich der Regierungsrat und insbesondere Regierungsrat Isaac Reber verstecken: Es heisst, die Bearbeitungszeit sei zu knapp gewesen und man habe handeln müssen. Wenn es zum Usus wird, dass Zeitknappheit als Handlungsempfehlung im Sinne eines Handlungspostulats gesehen wird, kann man gleich das Landratsgesetz umschreiben. Weil das bei jedem anderen Geschäft auch der Usus sein wird, wenn es ebenfalls eine dringliche Bearbeitungszeit hat. Zweitens eine Frage an den Regierungsrat: Ist er der Meinung, dass es ein kluger Entscheid war und dass genug politisches Fingerspitzengefühl im Spiel war? Die Budgetsitzung ist noch nicht allzu lange her, in der Positionen zusammengestrichen wurden, bei denen diese Million wahrscheinlich weitaus besser investiert gewesen wäre als in eine Brücke, von der man nicht weiss, ob sie dereinst irgendwo stehen wird (oder ob sie in einem Mu-

seum oder dann doch auf der Abfallhalde landen wird). Kann der Regierungsrat mit gutem Grund hinstehen und sagen: Andere Geschäfte wurden bachab geschickt – hier aber ist die Million gut investiert? Der Redner wagt dies zu bezweifeln.

Ob diese Brücke allenfalls (dies an Simon Oberbeck) ein Leuchtturmprojekt werden wird – *on ver-ra*. Man darf dies kritisch ansehen. Es gibt andere Projekte, die höhere Erfolgschancen haben. Der angesprochene Vorredner ist aber nicht verantwortlich dafür. Die Fraktion ist für die Abschreibung des Postulats. Es war ja gut gemeint. Was der Regierungsrat daraus gemacht hat, ist unverständlich – es gab kein oder nur wenig politisches Fingerspitzengefühl.

**Rolf Blatter** (FDP) will zwei oder drei Repliken anbringen: Er hat einige Erfahrung mit Brücken zwischen Aesch und Dornach [*Heiterkeit*] und weiss, dass solche Themen einigermassen *tricky* sind. Der Redner will aber in die gleiche Kerbe schlagen, wie es zuvor Marc Scherrer getan hat. In der Regel ist ein Postulat ein Auftrag zur Prüfung und Berichterstattung – und nicht zum Machen. SBB-Projekte haben in der Regel eine jahrzehntelange Planungsphase. Dass man diese Brücke jetzt im Frühling 2025 ersetzen muss, weiss man nicht erst seit der Einreichung des Postulats – sondern seit vermutlich 15 Jahren. Wenn man wirklich denkmalschützerisch vorpreschen wollte, hätte man dies anders angehen können – und wäre nicht unter Termindruck gekommen, sodass man jetzt oder nie handeln muss. Das wäre vermeidbar gewesen. Als letzter Punkt: Wenn man diese Brücke wirklich nicht auf der Halde deponieren oder einschmelzen will, könnte man sie ja nach Ballenberg bringen. Dort pilgert die Nachwelt hin – etwa um alte Häuser mit Webstühlen anzusehen. Vielleicht hätte eine Brücke dort auch ihren Platz. Das wäre wahrscheinlich sinnvoller, als sie hier an Lager zu halten. Der Redner glaubt nicht daran, dass sie jemals irgendwo wieder zum Einsatz kommen wird.

Die Fraktion hat das Thema besprochen – sie wird das Postulat auch mangels Alternativen abschreiben. Es ist aber zu hoffen, dass nicht der ganze Betrag in den Sand gesetzt ist – weder die CHF 770 000.- noch die CHF 3 Mio.

Regierungspräsident **Isaac Reber** (Grüne) sagt, er habe viel Schelte hören müssen. Der Landrat konnte aber auch sehen, dass der Regierungsrat gehandelt hat. Warum? Zunächst ist zu sagen, dass Schönheit sehr subjektiv ist (dies an Christine Frey). Darin dürfte man sich einig sein. Andi Trüssel kann zu dessen Beruhigung gesagt werden, dass die richtige Brücke gesichert wurde. Sie hält – auch noch weiterhin. Darauf wurde geachtet. Im Ernst: Der Regierungsrat hat mit dem Vorstoss einen Auftrag erhalten. Er lautete, zu prüfen und zu berichten, ob man die beiden Birsbrücken in Münchenstein andernorts im Kanton bei Gemeinden oder bei Privaten wiederverwenden könnte. Nun ist zu sagen (und auch ein Stück weit zu beruhigen): In der Regel wird nicht pressiert, wenn es nicht sein muss [*Heiterkeit*]. Wenn das aber nötig ist, wird das gemacht. Es ist offen, was das Parlament denken würde, wenn die Exekutive (die entscheiden muss, wenn dies nötig ist) im Februar berichtet hätte, was man mit den Brücken machen könnte – während sie bereits weg sind oder eben weg kommen. Mit anderen Worten: Der Regierungsrat hätte berichtet – es wäre aber eine rein akademische Übung gewesen, weil die Brücken bereits fort sind. Darum hat der Regierungsrat getan, was er am liebsten tut – er hat entschieden und die eine Brücke gesichert. Dies wurde getan, weil die SBB in diesen Tagen die Brücke erneuern. Man kann also nicht mehr lange darüber debattieren. Das war die Ausgangslage: Wäre nur geprüft und berichtet worden, wäre nichts mehr zu entscheiden gewesen: Die Brücke wäre weg gewesen.

Damit zur zweiten Frage: Wie will der Kanton grundsätzlich die Wiederverwertung (englisch: *re-use*) von Infrastrukturen fördern? Dazu gibt es einen Plan. Es soll eine solche Förderung geben. Man will aber auch dies pragmatisch und umsichtig angehen. Darum wurde entschieden, nicht voreilig zwei Brücken zu sichern, sondern eine. Dies in der Überzeugung, dass eine Wiederverwertung durchaus möglich ist.

Der Regierungsrat ist der Überzeugung, dass er im Sinne der Wiederverwendung einer der beiden

Brücken und eines sorgfältigen Umgangs mit Ressourcen sinnvoll gehandelt hat. Ob die Wiederverwendung der Brücke teurer oder billiger wird als ein neues Bauwerk, kann heute noch niemand sagen. Der Regierungsrat hat eine Kostenschätzung abgegeben. Ehrlichweise hat er gesagt, es könnte auch mehr kosten – weil Demontage und Neumontage einen gewissen Aufwand mit sich bringen. Es wurde nicht vorgegaukelt, man könnte die alte Brücke gratis wieder aufstellen, anstatt für teures Geld eine neue Brücke zu bauen. Darum wurde gesagt: Es kostet – und es könnte allenfalls mehr kosten als der Bau einer neuen Brücke. Es dürfte zwar nicht wesentlich mehr kosten – ob und wieviel mehr es kosten wird (oder es sogar günstiger wird), kann man heute nicht sagen. Es kann niemand sagen, wie die Materialpreise in fünf oder zehn Jahren sein werden. Das wäre nur eine Spekulation.

Wenn man diese Kostenschätzung jetzt mit einem Projekt verknüpfen wollte, wird es noch krasser. Bis ein Projekt erstellt ist, bei dem man die Brücke einsetzen kann, ist sie definitiv zehnmal gestorben. Man musste also in zwei Schritten vorgehen. Das ist legitim. Der Regierungsrat hat in seinem Kompetenzrahmen gehandelt. Alle weiteren Schritte (und auch die allfälligen Mehrkosten) liegen in der Kompetenz des Parlaments. Bei einem solchen Projekt geht es um grössere Summen. Der Landrat kann also frei entscheiden, falls es soweit kommt. Der Regierungsrat ist aber zuversichtlich, dass die Brücke wiederverwendet werden kann. Ob der Landrat dies will oder ob er eine neue Brücke bauen will, wenn dies günstiger kommt, ist in seinen Händen. Dann wäre es aber tatsächlich ein unschönes Ende für diese Geschichte, weil die Brücke dann entsorgt werden müsste. Das Parlament behält aber die Kompetenz zu bestimmen, ob es Mehrkosten geben soll. Darum haben alle richtig gehandelt. Der Landrat hat den Regierungsrat darauf aufmerksam gemacht, dass diese Brücke möglicherweise sinnvoll wiederverwendet werden könnte. Der Regierungsrat hat dies geprüft und festgestellt, dass die Brücke weg wäre, wenn er zuerst bloss berichten würde. Das macht keinen Sinn. Darum hat der Regierungsrat entschieden. Dazu steht er. Man wird sehen, ob die Geschichte mit einem Happy End endet.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 80:0 Stimmen wird das Postulat 2023/445 abgeschrieben.

---